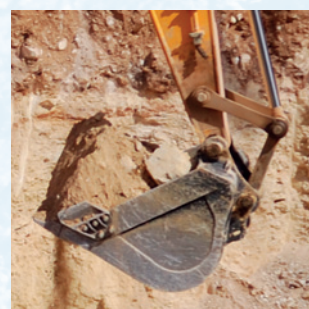
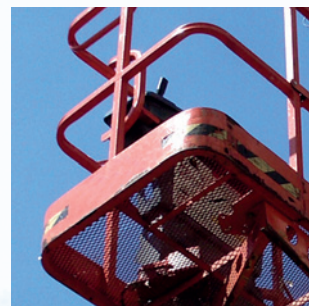




DAS
BAYERISCHE
BAU GEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAU GEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- Organigramm
Hauptgeschäftsstelle
- Bauen mit IQ
Selbstbeurteilung

6

2012

VERBANDSTAG
DER BAYERISCHEN
BAU GEWERBEVERBÄNDE
AM 11./12. MAI 2012
IN GARMISCH-
PARTENKIRCHEN

S. 4

FRÜHJAHRSGUTACHTEN 2012
DER WIRTSCHAFTS-
FORSCHUNGSINSTITUTE
ZUR LOHNENTWICKLUNG

S. 13

BUNDESVERKEHRS-
MINISTERIUM
VERÖFFENTLICHT
INVESTITIONS-
RAHMENPLAN 2011
BIS 2015 (IRP)

S. 23

BAYERISCHE
BAU GEWERBEVERBÄNDE
EHREN VERDIENTE
PERSÖNLICHKEITEN

S. 29

**Informationsdienst für****das Bayerische Baugewerbe:**

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: www.lbb-bayern.de

Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten.

Herausgeber:

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 089/76 79 - 119
Telefax 089/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag
Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried
www.verlag-voegel.de

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2012 und 08/2012 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB und fotolia

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor einigen Wochen haben Sie den Bescheid der BG BAU über den Beitrag für das Jahr 2011 und den Vorschuss für 2012 erhalten. Einzelheiten zur Beitragsentwicklung erläutern wir auf S. 7 in diesem Heft.

Auch wenn der Beitrag im Wesentlichen stabil ist und der Vorschuss einen leichten Abwärtstrend andeutet, darf und wird uns dies nicht dazu verleiten, das Thema „gesetzliche Unfallversicherung in der Bauwirtschaft“ von der verbandspolitischen Agenda zu nehmen. Zum einen ist das Beitragsniveau nach wie vor deutlich zu hoch, zum anderen ist die derzeitige Beitragsstabilität ausschließlich auf die positive Entwicklung der Einnahmeseite – und hier insbesondere auf die konjunkturbedingt gestiegenen Lohnsummen – zurückzuführen. Weit weniger erfreulich ist die Entwicklung auf der langfristig so wichtigen Ausgabenseite. Kostentreiber sind hier seit einigen Jahren vor allem die Heilbehandlungskosten. Diese sind im Zeitraum von 2005 bis 2010 um ca. 15 % gestiegen. Die Zahl der Unfälle ist zwar im Wesentlichen stabil geblieben, im Vergleich zu anderen Branchen allerdings auf sehr hohem Niveau. Zur Verdeutlichung: Die Bauwirtschaft hat einen Anteil von ca. 6 % an der Brutto Lohnsumme der Gesamtwirtschaft, bei den Aufwendungen für Heilbehandlungen und Renten kommt sie hingegen auf einen Anteil von 19 %. Der Rentenbauch aus der Vergangenheit baut sich zudem nur sehr langsam ab, da gerade als Folge von Berufskrankheiten in den letzten Jahren die Zahl der Neurenten wieder angestiegen ist. Besonders deutlich ist dies im Bereich der Asbestfolgeerkrankungen.

Die Zahlen zeigen, dass von „Entwarnung“ leider keine Rede sein kann. Umso wichtiger ist es, dass es der baugewerblichen Organisation in der letzten Legislaturperiode gelungen ist, das System des Lastenausgleichs zwischen den Berufsgenossenschaften so zu reformieren, dass der BG BAU in diesem Jahr ein Lastenausgleich von rund 280 Mio. Euro – Tendenz in den nächsten Jahren weiter steigend – zugeflossen ist, der zu einer Stabilisierung der Einnahmeseite beiträgt. Die Unternehmen müssen ihrerseits weiterhin alles dafür tun, um durch optimale Prävention das nach wie vor zu hohe Unfallniveau zu reduzieren und so die Aufgabenentwicklung positiv zu beeinflussen. Wir werden weiter vom Gesetzgeber fordern, dass die Rahmenbedingungen für die gesetzliche Unfallversicherung in der Bauwirtschaft nachjustiert werden. Besonders wichtig ist eine klarere Abgrenzung zwischen Berufs- und Volkskrankheiten. Deutlich wird dies an der Gonarthrose oder sonnenlichtbedingten Hautkrebserkrankungen. Solange und soweit nicht klar abgrenzbar ist, ob eine derartige Erkrankung durch eine kniebelastende berufliche Tätigkeit oder Übergewicht bzw. durch zu intensive Sonneneinstrahlung auf der Baustelle oder am Strand verursacht ist, dürfen die Kosten nicht der ausschließlich arbeitgeberfinanzierten Unfallversicherung aufgebürdet werden. Auch Themen wie „Versicherungsschutz bei Schwarzarbeit“, das Kostenniveau in der Unfallversicherung bei ambulanter Behandlung und das Verhältnis zwischen Alters- und Unfallrente bleiben auf der verbandspolitischen Tagesordnung.

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4 Verbandstag der Bayerischen Baugewerbeverbände am 11./12. Mai 2012 in Garmisch-Partenkirchen
- 6 ZDB ruft Plattform für Unternehmerinnen ins Leben
- 7 BG BAU – Beitrag 2011 und Vorschuss 2012 stabil

RECHT

- 9 Bindung des Auftragnehmers an seine Schlussrechnung
- 10... Öffnung der Vergabepattform www.vergabe.bayern.de für kommunale Auftraggeber in Bayern
- 10... Pflicht des Auftraggebers zur Nachforderung fehlender Erklärungen gilt auch bei Nebenangeboten

STEUERN

- 11 ... Einheitswertfeststellungen bei der Grundsteuer ergeben nur noch vorläufig
- 11 ... Fahrtkosten zu Bildungsmaßnahmen sind in voller Höhe steuerlich abzugsfähig
- 12... Baugewerbeverbände fordern Anhebung der Schwellenwerte der steuerlichen Betriebsprüfungsordnung (BpO)
- 12... Baukonjunkturmeter 2012

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 13... Frühjahrsgutachten 2012 der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Lohnentwicklung

- 14... Eingliederungszuschuss nach dem Sozialgesetzbuch
- 15... Urlaubsabgeltung bei Langzeiterkrankung Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg vom 17. Februar 2012

WIRTSCHAFT

- 16... Förderung der Energieberatung
- 16... Bauprognose 2012
- 17... Exportpreis Bayern 2012
- 17... Günstig tanken über die BAMAKA AG
- 18... Auftragseingang im Bauhauptgewerbe

TECHNIK

- 19... bauma-Innovationspreis

BERUFSBILDUNG

- 20... Heribert-Späth-Preis 2012 für besondere Ausbildungsleistung

FACHGRUPPEN

- 21 ... Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau – Teil 1: Befüllmaterialien, Ausgabe 2011 (TL GAB-StB By 11 – Teil 1)
- 22... Bayerisches Staatsministerium des Innern veröffentlicht Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung
- 23... Dipl.-Ing. Armin Stolz in den Vorstand der Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im ZDB gewählt
- 23... Bundesverkehrsministerium veröffentlicht Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 (IRP)
- 24... Neue Hochglanz-Broschüre „Betonwerkstein- und Sichtbetonfassaden“
- 25... Neue Ausbildungslehrgänge an der Bundesfachschule für Betonstein- und Terrazzohersteller in Ulm
- 26... Der „Neue Weg zum IQ Betrieb“

NACHRICHTEN

- 27 ... Baumaschinen als Besuchermagnet
- 28... Wert des Meisterbrief bestätigt

PERSÖNLICHES

- 29... Bayerische Baugewerbeverbände ehren verdiente Persönlichkeiten
- 30... Ehrenobermeister Anton Ruderer, Regen verstorben

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 31 ... Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr



Verbandstag der Bayerischen Baugewerbeverbände am 11./12. Mai 2012 in Garmisch-Partenkirchen

Am 11. und 12. Mai 2012 waren die Delegierten der Bayerischen Baugewerbeverbände zu Gast bei der Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg, die den diesjährigen Verbandstag unserer Verbände zu einem echten Höhepunkt machte.

Im Seehaus am Riessersee, das einen einmaligen Blick auf den Riessersee, die Alpspitze und die Waxensteine mit dahinterliegendem Zugspitzmassiv bot, begann der diesjährige Verbandstag mit einem Auftaktabend, zu dem die Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg geladen hatte. Bei prächtigem fröhlichem Wetter waren rund 150 Gäste aus unseren Mitgliedsinnungen der Einladung gefolgt. Eine besondere Überraschung bot der gemeinsame Besuch der historischen Bobbahn Riessersee, auf der die deutschen Bobfahrer zwischen 1910 und 1966 historische Erfolge erringen konnten.

Am 11. Mai nahmen die Delegierten und Gäste des Verbandstages die einmalige Gelegenheit wahr, mit einer Sonderfahrt der Zugspitz-Zahnradbahn auf die Zugspitze zu fahren um dort bei strahlendem Sonnenschein und 130 km Weitsicht den Tag des Bayerischen Baugewerbes zu begehen. Höhepunkt war ein Vortrag von Extremkletterer Thomas Huber (Huberbuam) über die Analogie von Berg und Beruf. Der traditionelle Baugewerbeabend fand im Festsaal des Kongresszentrums Garmisch-Partenkirchen statt.

Bayerns Wirtschaftsminister Zeil sichert Baugewerbe Unterstützung zu

Die Delegiertenversammlung unserer Verbände wurde eröffnet durch eine Rede des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Martin Zeil (FDP). Der Staatsminister ging in seinen Ausführungen auf die aktuellen Herausforderungen ein, die vor dem Baugewerbe liegen. Diese sieht er darin, wie wir unsere Innovationsvorsprünge halten und ausbauen können, wie die Energiewende gemeistert werden und wie dem Fachkräftebedarf gerade auch in der Bauwirtschaft begegnet werden kann.

Er versicherte hierbei dem Baugewerbe seine Unterstützung durch eine aktive politische Förderung des Mittelstands. Er wolle dazu beitragen, das dichte staatliche Regelwerk zurück zu fahren und hierdurch zum Bürokratieabbau beitragen. Eine zentrale Rolle nehme die Steuerpolitik ein. Er wolle sich dafür einsetzen, die kalte Progression abzubauen und für den Fall, dass es hierfür im Bundesrat keine Mehrheit gäbe, den Solidaritätszuschlag abzusenken. Als mittelstandspolitisches



Der Vortrag von Extremkletterer Thomas Huber begeisterte die Zuhörer



Das Präsidium des LBB mit Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP). v.l.n.r.: Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Georg Haller, RA Andreas Demharter (HGF), Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister, Staatsminister Martin Zeil, Präsident Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl, Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel, Dipl.-Ing. Uwe Goebel

Credo sieht Staatsminister Zeil in Bayern den Dreiklang aus Sparen, Tilgen und Investieren. Im Bereich der Investitionen liege vor allem im Umbau der Energieversorgung eine enorme Herausforderung, aber auch eine große Chance für Handwerk und Baugewerbe. Der Staatsminister sagte zu, sich im Bereich der Gebäudesanierung für eine Verdoppelung der energetischen Modernisierungsrate von gegenwärtig knapp einem Prozent der Altbauten auf 2 Prozent einzusetzen.

Er machte deutlich, dass gerade die energetische Altbausanierung politische Unterstützung benötige. Neben der bereits beschlossenen Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes müsse die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung kommen, für die sich die Bayerischen Baugewerbeverbände bereits seit langem einsetzen.

Staatsminister Zeil lobte Handwerk und Baugewerbe für die überdurchschnittlich hohe Ausbildungsrate in den Bauhandwerken, die dazu beitragen, dass die hohe Fachkräftequote in Bayern erhalten bleibe. Er versicherte, sich für das duale System der beruflichen Bildung stark zu machen und die berufliche Bildung umfangreich zu fördern.

Delegiertenversammlung verabschiedet *Resolution zur Erhaltung der baulichen Infrastruktur*

Die Delegiertenversammlung unserer Verbände machte deutlich, dass sie mit den derzeitigen Investitionen des Freistaats Bayern in die bauliche Infrastruktur nicht zufrieden ist.

Sie verabschiedete eine *Resolution des Bayerischen Baugewerbes zur Erhaltung der baulichen Infrastruktur des Freistaats Bayern*, in der sie den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung dazu auffordert, eine dauerhafte Mindestinvestitionsquote von 15% im Bayerischen Staatshaushalt festzuschreiben.

Diese Quote ist erforderlich, um deutlich höhere und stetigere Aufwendungen im Staatlichen Hochbau zu tätigen und die Verkehrsinfrastruktur konsequent auf den vorhersehbaren Bedarf hin auszubauen.

Weitere Kernpunkte der Resolution sind:

- Wir brauchen deutlich höhere und stetigere Investitionen in den Staatlichen Hochbau.
- Bayerns Infrastruktur muss konsequent

auf den vorhersehbaren Bedarf hin ausgebaut werden.

- Bundes- und Staatsstraßen in Bayern müssen bedarfsgerecht finanziert werden.
- Die Bundesstraßen müssen aufgewertet und als Querverbindungen für Autobahnen autobahnähnlich ausgebaut werden.
- Die Verkehrsplanungen müssen stärker auf die konkrete Bedarfsentwicklung eingehen. Die Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden.
- Die Schiene braucht mehr Geld, und dieses Geld muss stetig fließen.
- Um diese Ziele zu erreichen, muss die Personalausgabenquote der öffentlichen Hand gesenkt werden.

LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl machte bei der Vorstellung der Resolution deutlich, dass mit einem ständigen Rückgang der Investitionsquote in Bayern von 26,2% im Jahr 1970 auf 12,1% im Jahr 2011 und voraussichtlich 10,8% im Jahr 2012 die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigt werden können. Von einer bedarfsgerechten Infrastrukturentwicklung sei man weit entfernt.

Die Resolution wurde unter großem Applaus einstimmig verabschiedet.



Beschlussfassungen zur Förderung der Berufsbildung

Weitere Beschlüsse fasste die Delegiertenversammlung zur Berufsbildung. Auf Antrag der niederbayerischen Obermeister wurde einstimmig beschlossen, darauf hinzuwirken, dass die überbetrieblichen Ausbildungszentren Maschinenunterweisungen und Gefährdungsbeurteilungen dokumentieren und die Zusammenarbeit zwischen den überbetrieblichen Ausbildungszentren und den Lehrbetrieben bei Arbeitsunfähigkeitszeiten der Auszubildenden verbessern.

Auf Antrag der Oberpfälzer Obermeister wurde einstimmig des Weiteren beschlossen, einen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit der Erstellung eines umfassenden Konzeptes für die Nachwuchsgewinnung beschäftigt. Es gilt einem künftigen Hauptproblem der Baubetriebe, nämlich der Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung, frühzeitig zu begegnen. ■

ZDB ruft Plattform für Unternehmerinnen ins Leben

Margit Dietz aus Hessen wurde zur ersten Sprecherin der Bauunternehmerinnen im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ZDB gewählt.

Zum ersten Mal in der über 100-jährigen Geschichte des Deutschen Baugewerbes erhalten Unternehmerinnen in den Baugewerbeverbänden eine eigene Plattform. „Wir wollen mit dieser Initiative auch zeigen, welche hervorragenden unternehmerischen Perspektiven das Deutsche Baugewerbe jungen Frauen bietet. Bereits

jetzt hat das Baugewerbe – das gemeinhin als Männerdomäne gilt – auch viele hervorragende Unternehmerinnen in seinen Reihen.“ Mit diesen Worten erläuterte der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes Dr. Hans Hartwig Loewenstein, die Beweggründe für diese neue Plattform innerhalb der Baugewerbeverbände.

Sprecherin der Unternehmerinnen ist die 54-jährige Margit Dietz aus Hessen. Die Diplom-Volkswirtin ist Geschäftsführerin der Jean-Bratengeier GmbH in Dreieich bei Frankfurt/Main. Sie ist Chefin von rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die überwiegend im Straßen- und Tiefbau tätig sind.

Dietz erklärte zu ihren Zielen: „Wir wollen uns mindestens zweimal im Jahr treffen und uns über die besondere Situation von Frauen auf dem Bau austauschen. Gleichzeitig wollen wir jungen Frauen den Rücken stärken, die vor der Entschei-

dung für eine Tätigkeit in der Bauwirtschaft stehen. Des Weiteren wollen wir politische Fragen, die speziell uns Unternehmerinnen betreffen, mit Politikerinnen und Politikern diskutieren und kommentieren und uns darüber hinaus in die Verbandspolitik einmischen. Dabei geht es uns vor allem darum, die spezielle Wahrnehmung von Frauen in die Verbandsarbeit einzubringen. Denn die Erfahrung aus den Unternehmen zeigt, wie wichtig es ist, wenn beide, Männer wie Frauen, ihre spezifischen Anliegen in die Arbeit einbringen.“

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit im Arbeitskreis Bauunternehmerinnen im ZDB? Dann bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit:

Frau Dr. Ilona Klein
Telefon 030/203 14 - 409
klein@zdb.de



BG BAU – Beitrag 2011 und Vorschuss 2012 stabil

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft hat am 13. April 2012 den Beitrag für das Umlagejahr 2011 sowie die Beitragsvorschüsse für das Jahr 2012 beschlossen. Insgesamt sind der Beitrag 2011 und der Vorschuss 2012 stabil. Zu leichten Veränderungen kann es durch den neuen Gefahrtarif der BG BAU kommen, der sich im Vorschussbescheid 2012 erstmalig auswirkt.

Bekanntlich trägt in der gesetzlichen Unfallversicherung – anders als in Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung – allein der Arbeitgeber den Beitrag. Hierdurch wird die zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers für Unfälle und Berufskrankheiten seiner Arbeitnehmer abgelöst. In der gesetzlichen Unfallversicherung gilt das Umlageverfahren, d. h., nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Kosten der Berufsgenossenschaften sowie die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben für Heilbehandlungen, Rehabilitationen, Renten usw. abgerechnet und auf dieser Basis die Beiträge rückwirkend für das vorangegangene Kalenderjahr be-

schlossen. Um die laufenden Kosten während eines Kalenderjahres zu decken, erhebt die Berufsgenossenschaft insgesamt 6 x im Jahr einen Vorschuss.

Der Beitrag berechnet sich aus der Multiplikation der Bruttolohnsumme mit der Gefahrklasse und dem sog. Beitrags- bzw. Vorschussfuß. Die Gefahrklasse ist dabei derjenige Faktor, der das Risiko des Gewerks abbildet, d. h., die in diesen Gewerk in einem Berichtszeitraum der letzten 6 Jahre entstandenen Kosten berücksichtigt. Für den Vorschuss 2012 wirkt sich erstmals der im vergangenen Jahr beschlossene zweite neue Gefahr-

tarif der BG BAU aus. Wir hatten hierüber in BLICKPUNKT BAU, Heft 12/2011, auf Seite 7 berichtet.

Aufgrund der bis zum Jahr 2014 parallel zur Anwendung kommenden unterschiedlichen Lastenausgleichssysteme ist die Beitragsberechnung überaus kompliziert. Wir verzichten daher auf die Angabe der verschiedenen Beitrags- und Vorschussfüße und weisen stattdessen nachstehend den Beitrag in Prozent der Brutto-Lohnsumme für die maßgeblichen Gefahrklassen aus (Bezirksverwaltung Hochbau, München):

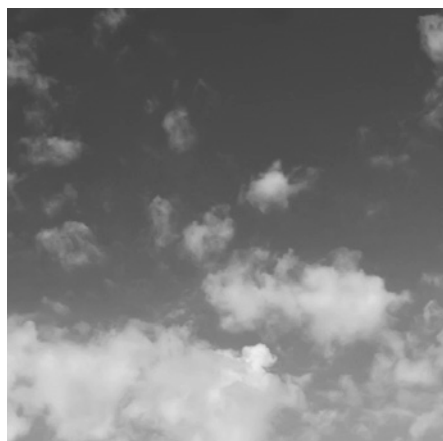
GEWERBEZWEIG		BEITRAG IN %
Bauwerke des Hoch- und Tiefbaus (Gefahrklasse 16,10)	Vorschuss 2011	7,5252
	Beitrag 2011	7,5413
Bauwerksbau (Gefahrklasse 15,12)	Vorschuss 2012	7,2155
Bauausbau (Gefahrklasse 7,30)	Vorschuss 2011	3,6356
	Beitrag 2011	3,6429
Bauausbau und Fertigteilherstellung (Gefahrklasse 7,48)	Vorschuss 2012	3,7469
Erd- und Straßenbau (Gefahrklasse 7,30)	Vorschuss 2011	3,6356
	Beitrag 2011	3,6429
Verkehrswege-, Erd- und Straßenbau (Gefahrklasse 6,31)	Vorschuss 2012	3,2157
Kanal- und Leitungsbau (Gefahrklasse 9,40)	Vorschuss 2011	4,5638
	Beitrag 2011	4,5732
Verkehrswege-, Erd- und Straßenbau (Gefahrklasse 6,31)	Vorschuss 2012	3,2157
Büroteil (Gefahrklasse 1,00)	Vorschuss 2011	0,8510
	Beitrag 2011	0,8520
Büroteil (Gefahrklasse 0,44)	Vorschuss 2012	0,5508

Der Grund für die Stabilisierung (auf nach wie vor zu hohem Niveau) liegt im Wesentlichen in der Einnahmeseite. So sind die Gesamtarbeitsentgelte von 2010 bis 2011 um 4,8 % gestiegen. Gleichzeitig ist auch die Ausgleichszahlung der anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften von 260 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 282 Mio. Euro im Jahr 2011 gestiegen.

Bei der Festlegung des Vorschusses für das Jahr 2012 ist der Vorstand der BG BAU von etwa gleichbleibenden Gesamtarbeitsentgelten ausgegangen.

Stark angestiegen ist der Beitrag für die freiwillige Unternehmensversicherung. Die freiwillige Unternehmensversicherung muss einer eigenen Gefahrklasse zugeordnet

werden. Im maßgeblichen Beobachtungszeitraum für die Bildung der Gefahrklasse (2006 bis 2010) sind die Versicherungsleistungen in der Unternehmensversicherung um mehr als 30 % angestiegen.





Bindung des Auftragnehmers an seine Schlussrechnung

Der Auftragnehmer kann nach Stellung seiner Schlussrechnung andere Werklohnforderungen geltend machen, die nicht in der Schlussrechnung aufgeführt sind. Derartige Ansprüche werden allerdings gemeinsam mit den in der Schlussrechnung enthaltenen Forderungen fällig und verjähren zeitgleich.

Der Fall:

Ein Auftragnehmer (AN) erbringt Bauleistungen für einen Auftraggeber (AG) auf der Grundlage der VOB/B. Während der Bauausführung führt der AN auf Anordnung des AG Beschleunigungsmaßnahmen durch. Die Baumaßnahme wird 2003 fertiggestellt und abgenommen. Im März 2004 erstellt der AN eine prüfbare Schlussrechnung, in der er für seine Beschleunigung rund 540.000,- € verlangt. Aufgrund seiner Weigerung zur Zahlung wird der AG vom AN im Juni 2005 auf Zahlung verklagt. Während des Prozesses stellt der vom Gericht beauftragte Sachverständige Ende 2009 fest, dass die tatsächlichen Beschleunigungskosten rund 830.000,- € betragen. Der AN erhöht deshalb Ende 2009 seine Zahlungsklage um weitere 290.000,- € (= 830.000,- € tatsächliche Beschleunigungskosten abzüglich bisher eingeforderter Beschleunigungskosten). Der AG erhebt gegen die Klageerhöhung die Einrede der Verjährung.

Die Entscheidung:

Das OLG Hamm hat mit Urteil vom 21.02.2012 (Az.: 21 U 93/11) entschieden, dass die Forderung über die 290.000,- € verjährt ist.

Eine Schlussrechnung entfaltet – abgesehen von der Ausschlusswirkung wegen vorbehaltloser Annahme nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B – keine Bindungswirkung des AN, so dass der AN nach Erstellung der Schlussrechnung noch andere Werklohnforderungen geltend machen kann. Jedoch werden auch die in einer Schlussrechnung nicht aufgeführten Werklohnansprüche des AN zeitgleich mit den in der Rechnung aufgeführten Werklohnansprüchen fällig. Bei beiden Werklohnansprüchen gilt ein einheitli-

cher Verjährungsbeginn. Die Verjährung begann somit in beiden Fällen gemäß den §§ 195, 199 Abs. 1 Nr. 1 BGB am 21.12.2004 und hätte in beiden Fällen am 21.12.2007 geendet, wenn nicht der AN die Verjährung der in der Schlussrechnung aufgeführten Werklohnansprüche durch seine Zahlungsklage im Jahr 2005 gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB gehemmt hätte. Die nachträglich eingeforderten 290.000,- € waren jedoch von der Zahlungsklage im Jahr 2005 nicht umfasst, so dass die Verjährung durch die Zahlungsklage auch nicht gehemmt wurde und die Verjährung am 31.12.2007 endete. Wird nur ein Teil eines einheitlichen Anspruchs eingeklagt, so wird die Verjährung auch nur insoweit gehemmt.

Hinweis:

1. Die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B schließt die Möglichkeit zum Nachreichen von Werklohnforderungen aus, wenn der AN über die Schlusszahlung schriftlich unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wird. Diese Regelung ist allerdings unwirksam, wenn die VOB/B nicht „als Ganzes“ vereinbart wird.
2. Bei einem BGB-Werkvertrag wird die Vergütung unabhängig von einer Rechnungslegung mit der Abnahme fällig, so dass der Verjährungsbeginn einheitlich ist. Auch hier wird die Verjährung jedoch durch eine Zahlungsklage nur für den eingeklagten Werklohn gehemmt.

Öffnung der Vergabepattform www.vergabe.bayern.de für kommunale Auftraggeber in Bayern

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat ihre Vergabepattform www.vergabe.bayern.de für kommunale Auftraggeber in Bayern geöffnet, so dass dort nunmehr Bekanntmachungen von beabsichtigten Baumaßnahmen der kommunalen Auftraggeber veröffentlicht werden können.

Im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung werden seit 2003 Vergaben von Bauleistungen nach VOB/A online über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de abgewickelt. Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

hat die Plattform für „sonstige öffentliche Auftraggeber nach § 98 GWB“ und damit auch für kommunale Auftraggeber geöffnet. Diese können somit die bewährte Vergabepattform zu ihrem Vorteil nutzen. ■

Pflicht des Auftraggebers zur Nachforderung fehlender Erklärungen gilt auch bei Nebenangeboten

Fehlen bei der Angebotsabgabe geforderte Erklärungen oder Nachweise, dürfen auch zugelassene Nebenangebote nicht ausgeschlossen werden, ohne dass der Auftraggeber zuvor die nachträgliche Vorlage verlangt hat. Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A ist das Angebot auszuschließen, wenn die geforderten Unterlagen nicht binnen sechs Kalendertagen nach Absendung der Aufforderung vorliegen.

In dem vom OLG Naumburg am 23.02.2012 (Az.: 2 Verg 15/11) entschiedenen Fall hatte der Auftraggeber in einem offenen Verfahren EU-weit ein Brückenbauwerk ausgeschrieben. Nebenangebote waren ausdrücklich zugelassen, wobei neben formalen Anforderungen für Nebenangebote zusätzlich vorgesehen war, dass eine Aufgliederung nach Mengeneinheiten und Einzelpreisen erfolgen sollte. Etwaige Mengenänderungen waren plausibel und nachvollziehbar nachzuweisen. Ein Nebenangebot des Bieters wurde ausgeschlossen, weil die aufgeführten Mengenänderungen nicht plausibel und nachvollziehbar nachgewiesen worden seien, obwohl das Nebenangebot die formalen Anforderungen vollumfänglich erfüllte. Der Ausschluss er-

folgte, ohne dass zuvor von Seiten des Auftraggebers die fehlenden Angaben nachgefordert wurden.

Diese Vorgehensweise verstößt gegen die in der Fassung 2009 der VOB/A neu eingeführte Regelung des § 16 Abs. 1 Nr. 3, die für alle Angebote, also Haupt- und Nebenangebote, gilt. Danach ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Bieter Gelegenheit zu geben, fehlende Erklärungen und Nachweise binnen sechs Kalendertagen nach Absendung der Aufforderung nachzureichen. Wegen dieses vergaberechtswidrigen Ausschlusses war die Nachforderung und ggf. Wertung unter Berücksichtigung des zuvor ausgeschlossenen Nebenangebots zu wiederholen. ■

Hinweis: Nachfordern heißt nicht Nachbessern

Die Nachforderungsverpflichtung des § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A betrifft nach einem Beschluss des OLG München vom 15.03.2011 (Az.: Verg 2/12) nicht den Fall unzureichender Nachweise. Hat der Auftragnehmer bei Angebotsabgabe eine Erklärung gemacht, die den Anforderungen des Auftraggebers auch bei Auslegung der Erklärung nicht entspricht, so ist er daran gebunden. Es liegt kein Fall des § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A vor. Das Angebot kann ohne vorherige Nachforderung sofort ausgeschlossen werden.



Einheitswertfeststellungen bei der Grundsteuer ergehen nur noch vorläufig

Im Hinblick auf das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung bei Grundstücken ergehen die Einheitswertbescheide nur noch vorläufig

Das Bundesverfassungsgericht prüft die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer, weil diese von den Antragstellern der Verfassungsbeschwerde als nicht mehr zeitgemäß erachtet wird. Die Grundsteuer basiert auf einer Bemessungsgrundlage mit weit zurückliegenden Bezugszeitpunkten (entweder das Jahr 1935 oder das Jahr 1964) und sei damit weit entfernt von realen Grundstückswerten.

Mit gleichlautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19. April 2012 ist jetzt verfügt worden, dass die Feststellung von Einheitswerten für Grundstücke sowie die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags nur noch vorläufig durchzuführen sind.

Ist aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Einheitswertfeststellung zu ändern, wird die Änderung von Amts wegen vorgenommen, ein Einspruch ist daher insoweit nicht erforderlich.

Die gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19. April 2012 können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter hauer@lbb-bayern.de angefordert werden.

Fahrtkosten zu Bildungsmaßnahmen sind in voller Höhe steuerlich abzugsfähig

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass eine Bildungseinrichtung, auch wenn diese häufig über einen längeren Zeitraum hinweg zum Zwecke eines Vollzeitunterrichts aufgesucht wird, nicht als regelmäßige Arbeitsstätte anzusehen ist und die Fahrten dorthin nicht nur mit der Entfernungspauschale, sondern in tatsächlicher Höhe als Werbungskosten zu berücksichtigen sind.

Bislang hatte der BFH bei der Steuererheblichkeit von Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Bildungseinrichtung zwischen nebenberuflicher „Teilzeitausbildung“ und „hauptberuflicher“ Vollzeitausbildung unterschieden. Wurde eine Ausbildungsstätte häufig über einen längeren Zeitraum hinweg zum Zwecke eines Vollzeitunterrichts aufgesucht, waren die Wegekosten nur eingeschränkt mit der Entfernungspauschale zum Werbungskostenabzug zugelassen, da in einem solchen Fall die Bildungseinrichtung als regelmäßige Arbeitsstätte angesehen wurde.

Nahm hingegen ein vollbeschäftigter Arbeitnehmer mit regelmäßiger Arbeits-

stätte in seiner Freizeit an einer längerfristigen, vorübergehenden beruflichen Bildungsmaßnahme teil, konnten seine Wegekosten nicht nur mit der Entfernungspauschale, sondern in tatsächlicher Höhe als Werbungskosten berücksichtigt werden.

Diese Unterscheidung hat der BFH mit Urteil vom 9. Februar 2012 (Az.: VI R 42/11) nun aufgegeben. Auch bei vollzeitigen Bildungsmaßnahmen sind Fahrtkosten nicht länger nur mit der Entfernungspauschale, sondern in tatsächlicher Höhe als vorweggenommene Werbungskosten/Betriebsausgaben zu berücksichtigen.

Baugewerbeverbände fordern Anhebung der Schwellenwerte der steuerlichen Betriebsprüfungsordnung (BpO)

Grundsätzlich richtet sich die Häufigkeit einer steuerlichen Betriebsprüfung nach der Betriebsgröße. Dabei wird zwischen Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben unterschieden. ZDB und ZDH forderten das Bundesfinanzministerium auf, eine neue mittelstandsfreundliche Einordnung dieser Betriebsgrößenklassen vornehmen.

Die Zuordnung nach Betriebsprüfungs-klassen hat erhebliche Bedeutung für den Turnus von Außenprüfungen. Bisher gelten Produktionsbetriebe mit Umsatzerlösen unter 500 TEuro als Kleinbetriebe. ZDB und ZDH schlagen vor, zukünftig die Klassifizierung entsprechend dem § 267 HGB oder der Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Definition von

kleinen und mittleren Unternehmen vorzunehmen.

Nach dieser Klassifizierung wäre die überwiegende Mehrheit der Handwerksbetriebe als kleine Unternehmen einzustufen und zu behandeln. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der E-Bilanz, wodurch die in-

terne Prüfung für die Finanzverwaltung wesentlich vereinfacht und beschleunigt wird. Mit der vorgeschlagenen Klassifizierung könnte eine Außenprüfung in den Unternehmen, die keine Auffälligkeiten zeigen, eingeschränkt werden. Darüber hinaus wird gefordert, die Schwellenwerte für die sog. Kleinstbetriebe anzuheben.

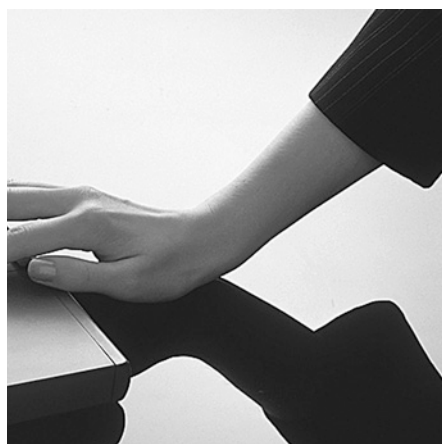
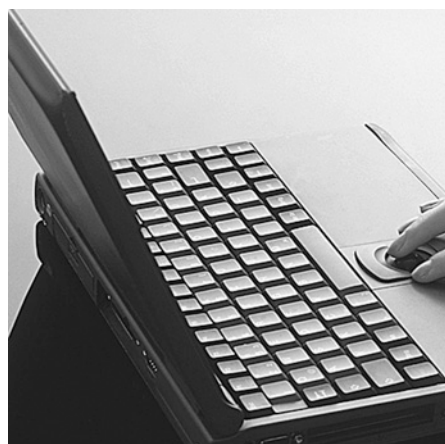
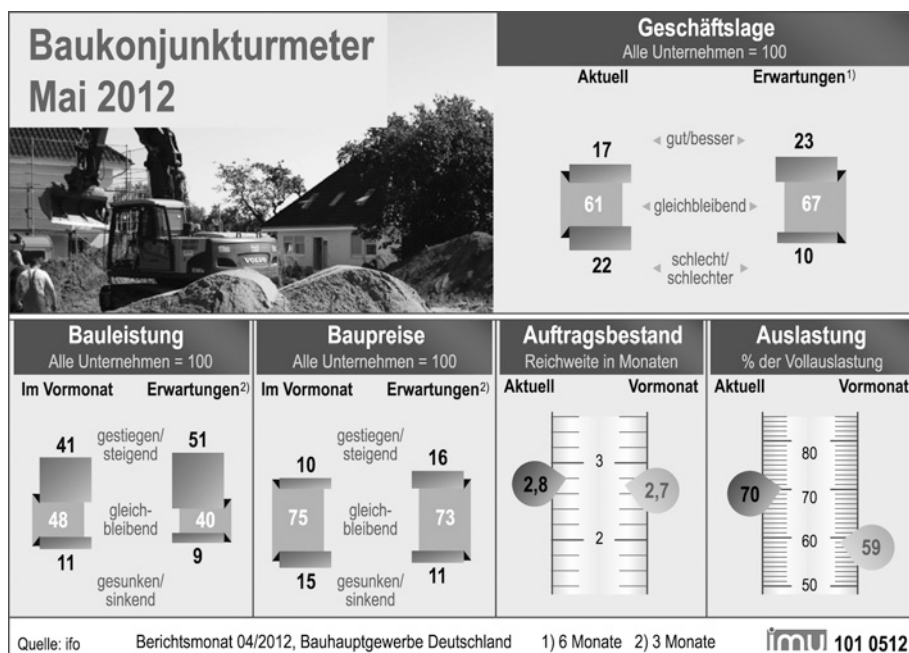
Baukonjunkturmeter 2012

Bausaison läuft

Die Bausaison 2012 hat begonnen. 41 Prozent der im April befragten Unternehmen des Bauhauptgewerbes gaben an, die Bautätigkeit habe im Vormonat zugenommen. In der März-Umfrage hatten das erst 14 Prozent berichtet. Erstmals in diesem Jahr liegt der Saldo aus positiven und negativen Meldungen zur Entwicklung der Bautätigkeit mit +30 jetzt über der Nulllinie.

Entsprechend ist die Kapazitätsauslastung im April deutlich gestiegen. Und: Auch die Auftragsreichweite hat weiter zugelegt.

Quelle: ifo Institut



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



Frühjahrgutachten 2012 der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Lohnentwicklung

Nach Einschätzung der an dem Frühjahrgutachten 2012 beteiligten 8 Wirtschaftsforschungsinstitute wird sich der Lohnanstieg in diesem Jahr weiter beschleunigen.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der letztjährigen Tarifverhandlungen vereinbarten und am 1. Juni 2012 wirksam werdenden tariflichen Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe um 2,3 % möchten wir auf die jüngsten Aussagen der 8 Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsprognose – Frühjahrgutachten 2012 aufmerksam machen:

Nach Auffassung dieser Wirtschaftsforschungsinstitute macht sich die zunehmende Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials mehr und mehr bei den Löhnen bemerkbar.

Bereits die im Laufe des Jahres 2011 ausgehandelten Tarifverträge enthielten zum Teil deutlich kräftigere Lohnsteigerungen als in den Vorjahren – mit Abschlussraten zwischen 3 % und 4 %. Effektiv haben die Wirtschaftsforschungsinstitute auf Stundenbasis ein Lohnplus von 2,8 % errechnet.

Für das Jahr 2012 liegen bereits für eine Reihe von Branchen Tarifabschlüsse vor. Besonders erwähnt wird die Steigerung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst für die Beschäftigten des Bundes und der Gemeinden um jahresdurchschnittlich 2,9 %, die Anhebung der Tarifentgelte im Einzelhandel um 2,7 % und im Baugewerbe um 2,3 %.

Für die demnächst anstehenden Tarifabschlüsse (insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der chemischen Industrie) erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute kräftigere Steigerungen als im Vorjahr. Alles in allem erwarten die Institute, dass die tariflichen Stundenlöhne im laufenden Jahr um 2,5 % angehoben werden.

Angesichts der guten Arbeitsmarktlage dürfte sich der Lohnanstieg im Prognosezeitraum nach Einschätzung der Institute beschleunigen. Für das Jahr 2013 wird mit einer Zunahme um 2,9 % gerechnet. ■



Eingliederungszuschuss nach dem Sozialgesetzbuch

Seit 1. April 2012 ist eine Kürzung von Eingliederungszuschüssen nach § 220 Abs. 3 SGB III bei Erstattungsleistungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse des Baugewerbes (ULAK) nicht mehr möglich.

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Nach § 220 Abs. 1 SGB III waren für die Zuschüsse die vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelte berücksichtigungsfähig, soweit sie das tarifliche bzw. ortsübliche Arbeitsentgelt und die Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitsförderung nicht überschreiten. Ebenso war der pauschalierte Anteil des

Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag berücksichtigungsfähig. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt sollte keine Berücksichtigung finden.

Daneben wurde in § 220 Abs. 3 SGB III eine Regelung getroffen, wonach eine Minderung des Zuschusses eintreten sollte, wenn dem Arbeitgeber auf Grund eines Ausgleichssystems Arbeitsentgelt erstattet wird. In den letzten Jahren war es daher vereinzelt zu Streitigkeiten darüber gekommen, ob auch die ULAK zu Ausgleichssystemen im Sinne des § 220 Abs. 3 SGB III zählt.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat in der Vergangenheit die Minderungsvorschrift des § 220 Abs. 3 SGB III und deren Auslegung

durch die Arbeitsverwaltung vehement kritisiert. Diese Kritik hat das Bundesarbeitsministerium nunmehr erfreulicherweise aufgegriffen. Durch das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ ist der bisherige § 220 SGB III zum 1. April 2012 entsprechend geändert worden.

Das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt wird neuerdings in § 91 SGB III geregelt, wobei die Minderungsvorschrift des § 220 Abs. 3 SGB III ersatzlos entfallen ist. Damit ist eine Minderung des Eingliederungszuschusses wegen Erstattung der Urlaubsvergütung durch die ULAK zukünftig nicht mehr zu befürchten.



Urlaubsabgeltung bei Langzeiterkrankung

Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg vom 17. Februar 2012

Das Landesarbeitsgericht Nürnberg hält – wie zahlreiche weitere Landesarbeitsgerichte – die tariflichen Urlaubsregelungen für gewerbliche Arbeitnehmer im Baugewerbe für wirksam.

In dem Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht Nürnberg (3 Sa 128/11) ging es um die Berechnung der Urlaubsvergütung für acht gewährte Urlaubstage im Anschluss an eine Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers sowie die Abgeltung von 34,5 nicht gewährten Urlaubstagen, die der Arbeitnehmer wegen seiner dauerhaften Arbeitsunfähigkeit bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht nehmen konnte. Insgesamt begehrte der Kläger eine Urlaubsabgeltung in Höhe von ca. 6.222,00 Euro.

Die tarifvertragliche Regelung für gewerbliche Arbeitnehmer im Baugewerbe sieht vor, dass sich die Urlaubsvergütung aus dem Bruttolohn errechnet. Hat der Arbeitnehmer im Urlaubsjahr z. B. aufgrund von lang andauernder Krankheit keinen Bruttolohn verdient, erwirbt er keinen Urlaubsvergütungsanspruch.

Dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg lassen sich die folgenden Leitsätze entnehmen:

1. Die tariflichen Bestimmungen des Baugewerbes für gewerbliche Arbeitnehmer sind wirksam, auch soweit sie den von § 1 bis § 3 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) begründeten Mindestjahresurlaubsanspruch betreffen.

2. Die Abweichung der Tarifvorschriften ist jedenfalls von der Öffnungsklausel in § 13 Abs. 2 Satz 1 BUrlG gedeckt.

3. Die Tarifvertragsparteien können Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche, die den von Artikel 7 Abs. 1 der EU-Arbeitszeitrichtlinie gewährleisteten und von § 3 Abs. 1 BUrlG begründeten Mindestjahresurlaubsanspruch von vier Wochen übersteigen, frei regeln.

4. Auch wenn § 13 Abs. 2 BUrlG und die tariflichen Vorschriften mit dem Unionsrecht unvereinbar wären, dürfte das Gericht die gesetzliche Öffnungsklausel in § 13 Abs. 2 BUrlG und die Vorschriften der Urlaubsregelung nicht unangewendet lassen. Das Gemeinschaftsrecht enthält keinen Mechanismus, der es dem nationalen Gericht erlaubt, nationale Vorschriften zu eliminieren, die von der Regelung einer Richtlinie abweichen.

5. Eine gemeinschaftskonforme Auslegung darf nicht als Grundlage für eine Auslegung des nationalen Rechts *contra legem* dienen. Diese Grenze wäre überschritten, wenn das Gericht die Öffnungsklausel in § 13 Abs. 2 Satz 1 BUrlG und die Tarifbestimmungen da-

hingehend auslegen würde, dass jeder in den Geltungsbereich der Tarifvorschrift fallende Arbeitnehmer für den Mindestjahresurlaub Anspruch auf Bezahlung des gewöhnlichen Arbeitsentgelts ohne Minderung durch Zeiten der Arbeitsunfähigkeit hat.

In seinen Entscheidungsgründen hat das Landesarbeitsgericht Nürnberg zwar darauf hingewiesen, es sei bisher nicht geklärt, welche Bedeutung das Inkrafttreten des EU-Reformvertrages für die Frage der rechtlichen Einordnung des unionsrechtlich garantierten Mindesturlaubsanspruches (Primär- oder Sekundärrecht) habe. Der Europäische Gerichtshof habe sich bisher auch nicht mit der Frage befasst, ob die Tariföffnungsklausel in § 13 Abs. 2 BUrlG und die tarifliche Urlaubsregelung für das Baugewerbe dem Artikel 7 Abs. 1 der EU-Arbeitszeitrichtlinie entgegenstehe. Gleichwohl komme ein Vorabentscheidungsverfahren an den Europäischen Gerichtshof nicht in Betracht, da diese Fragen nicht entscheidungserheblich wären.

Das Landesarbeitsgericht Nürnberg hat daher die Klage auf Urlaubsabgeltung abgewiesen. Eine Revision zum Bundesarbeitsgericht wurde nicht zugelassen. ■



Förderung der Energieberatung

Die KfW fördert potentielle Energieberatung auch für Unternehmen mit einem Zuschuss für eine Initial- oder Detailberatung durch einen Energieberater, wenn die Energiekosten 5.000 Euro übersteigen.

Die Initialberatung soll Energieeinsparpotentiale im Unternehmen aufzeigen. Es wird ein Zuschuss von 80 % der Beratungskosten gewährt. Die maximale Höhe beträgt 1.250 Euro.

Im Rahmen der oft mehrtägigen Detailberatung erarbeitet der Energieberater konkrete Verbesserungsvorschläge. Der Zuschuss zu den Beratungskosten beträgt 60 % der Kosten, maximal allerdings 4.800 Euro.

Detaillierte Informationen/Anträge/ Formulare und Merkblätter erhalten Sie über www.kfw.de über die Menüpunkte

- Inlandsförderung
- Programmübersicht
- Energieberatung Mittelstand.

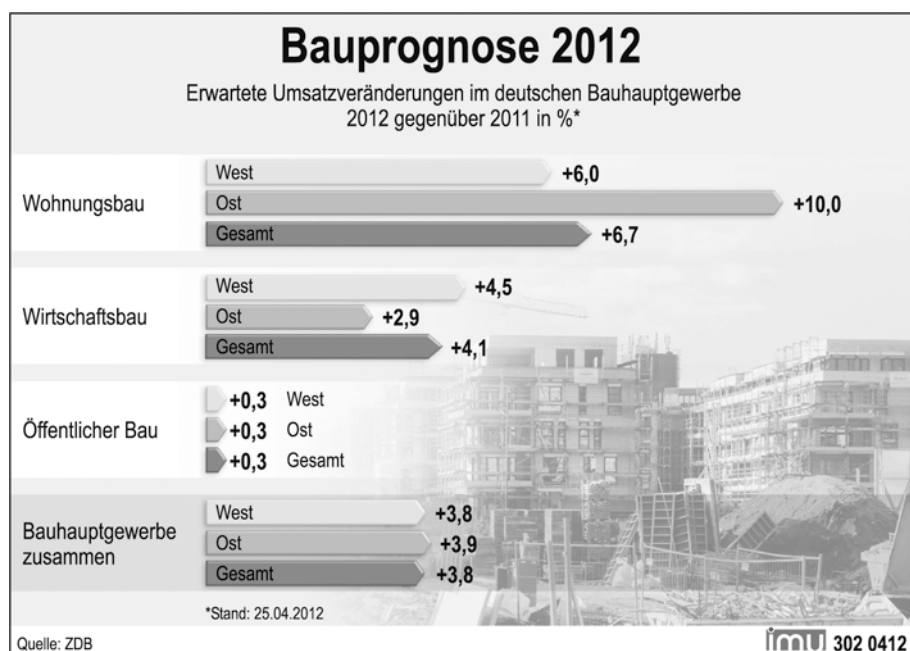
Bauprognose 2012

Beste Aussichten für den Wohnungsbau

Die geschäftlichen Perspektiven für 2012 sind im Bauhauptgewerbe insgesamt positiv. Nach Berechnungen des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB) dürften die Umsätze in diesem Jahr um insgesamt 3,8 Prozent zulegen.

Die deutlich größten Impulse werden demnach vom Wohnungsbau ausgehen, wo der ZDB ein Plus von 6,7 Prozent erwartet.

Positiv sind auch die Aussichten für den Wirtschaftsbau, während im Öffentlichen Bau eine Stabilisierung erwartet wird.



Exportpreis Bayern 2012

Bewerben Sie sich um den Bayerischen Exportpreis 2012!

2012 wird der begehrte „Exportpreis Bayern“ schon zum 6. Mal verliehen. Der Wettbewerb des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in Zusammenarbeit mit Bayern International richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Vollzeitbeschäftigten, die erfolgreich im benachbarten Ausland sind. Der Preis wird auch in der Kategorie **Handwerk** vergeben.

Das haben Sie davon – als Preisträger:

Sie erhalten eine individuell gefertigte Exportpreis-Trophäe eines bayerischen

Kunsthandwerkers und eine Gewinnurkunde. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, das Exportpreis-Logo auf allen Firmenunterlagen zu führen.

Über jeden Preisträger wird ein ca. 1- bis 2-minütiger Kurzfilm über sein Unternehmen und seine Erfolgsgeschichte gedreht, der auf der Preisverleihung gezeigt und dem Unternehmen anschließend für Werbezwecke überlassen wird.

Die Preisverleihung

Die Erstplatzierten werden im Rahmen des „Exporttages Bayern 2012“ am 08.11.2012 in München durch den Baye-

rischen Staatsminister, Martin Zeil, ausgezeichnet.

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 31. Juli 2012.

Nähere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen für den Exportpreis finden Sie im Internet unter www.exportpreisbayern.de.

Günstig tanken über die BAMAKA AG

Die Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft BAMAKA AG hat die Rabatte im Aral-Tankkartengeschäft verbessern können. Ab dem 1. März 2012 sparen Innungsmitglieder bis zu 5,39 Cent pro Liter Diesel

Den Anforderungscoupon können Sie in unserem Intranet unter www.lbb-bayern.de, im Mitgliederbereich, in der Rubrik Rahmenverträge beim Artikel Rahmenabkommen mit der BAMAKA AG herunterladen.



AUFTRAGSEINGANG IM BAUHAUPTGEWERBE						
BETRIEBE MIT 20 UND MEHR BESCHÄFTIGTEN						
JAHR MONAT	BAUHAUPT- GEWERBE INSGESAMT	DAVON		WIRT- SCHAFTS- BAU	DAVON	
		HOCHBAU	TIEFBAU		HOCHBAU	TIEFBAU
BAYERN IN MIO. EUR						
2011	10.504,6	6.438,0	4.066,7	4.314,8	2.983,4	1.331,4
2012						
Jan. 2012	587,5	400,6	187,0	257,5	177,1	80,4
Feb. 2012	926,4	550,1	376,4	381,8	241,9	139,8
Jan. – Feb	1.514,0	950,7	563,3	639,3	419,0	220,3
NOMINALE VERÄNDERUNG IN % GEGENÜBER VORJAHR						
2011	10,1	11,5	8,0	13,0	12,9	13,4
2012						
Jan. 2012	16,4	19,9	9,6	– 3,1	2,7	– 13,9
Feb. 2012	23,8	9,3	53,6	7,7	– 8,6	55,9
Jan. – Feb	20,8	13,5	35,6	3,1	– 4,1	20,3
JAHR MONAT	WOH- NUNGS- BAU	ÖFFENTL. BAU ZUS.	DAVON			
			HOCHBAU	STRASSEN- BAU	SONST. TIEFBAU	
BAYERN IN MIO. EUR						
2011	2.573,9	3.615,9	880,7	1.367,4	1.367,9	
2012						
Jan. 2012	166,1	163,9	57,4	45,4	61,1	
Feb. 2012	246,0	298,6	62,1	84,3	152,2	
Jan. – Feb	412,1	462,6	119,5	129,7	213,3	
NOMINALE VERÄNDERUNG IN % GEGENÜBER VORJAHR						
2011	13,4	4,8	2,5	2,1	9,2	
2012						
Jan. 2012	31,3	45,9	62,6	31,5	43,7	
Feb. 2012	27,0	49,1	37,9	34,4	64,4	
Jan. – Feb	28,7	47,9	48,8	33,4	57,9	



bauma-Innovationspreis

Ausschreibung läuft bis 30. August 2012

Anlässlich der bauma zeichnen der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesverband Baustoffe – Steine Erden e.V., der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. und die Messe München am 14. April 2013 zum zehnten Mal zukunftsweisende Entwicklungen bei Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinen sowie Bauverfahren/Bauwerk mit einem Innovationspreis aus.

Der bauma Innovationspreis wird in den fünf Kategorien

- Maschine,
- Komponente,
- Bauverfahren/Bauwerk,
- Forschung und
- Design

vergeben.

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind Aussteller der bauma. Auf Initiative des ZDB sind Bewerbungen in der Kategorie „Bauverfahren/Bauwerk“ ausschließlich den Mitgliedsunternehmen der deutschen Bauverbände vorbehalten. Ebenfalls auf Initiative des ZDB können sich in der Kategorie „Forschung“ neben Forschungsinstituten und Hochschulen erstmals auch forschende Unternehmen beteiligen.

Pro Kategorie werden drei Innovationen für den bauma Innovationspreis 2013 nominiert. Die Experten-Jury besteht aus internationalen Repräsentanten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Fachpresse. Für den ZDB sind in die Jury der Vorsitzende des Baumaschinen- und Geräteausschusses, Herr Dipl.-Ing. Hans Stiglocher, und der Geschäftsführer, Herr Dipl.-Ing. Rudolf Domscheid, berufen.

Den bauma-Innovationspreis 2010 in dieser Kategorie gewann die Ochs Bohrgesellschaft mbH, ein Mitgliedsbetrieb des LBB.

Die zum Wettbewerb eingereichten Innovationen sollen zukunftsfähig sein und einen hohen Nutzen für die Praxis haben. Bewertet werden außerdem ihre Wirtschaftlichkeit sowie ihr Beitrag zur Energie- und Ressourceneffizienz, zum Umweltschutz und zur Humanisierung des Arbeitsplatzes. In allen Kategorien müssen die Innovationen einen Bezug zur Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinenindustrie oder zur Bauwirtschaft und Baustoffindustrie haben.

Informationen
rund um den Preis
einschließlich
der Bewerbungsunterlagen
finden Sie unter
www.bauma-innovationspreis.de.



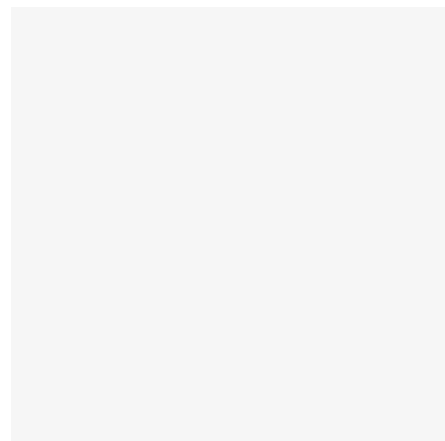
Heribert-Späth-Preis 2012 für besondere Ausbildungsleistung

Die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V. bittet bis 14. September 2012 um Vorschläge für die Verleihung des „Heribert-Späth-Preises“.

Alljährlich sucht die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V. für die Verleihung des „Heribert-Späth-Preises“ Inhaberinnen oder Inhaber eines Handwerksbetriebes, die noch aktiv im Berufsleben stehen und sich im besonderen Maße für die Aus- und Weiterbildung ihrer Auszubildenden einsetzen.

Die Auslobungsunterlagen stehen im Mitgliederbereich des LBB-Intranets unter dem Suchbegriff „Heribert-Späth-Preis“ zur Verfügung.

Vorschläge können über die Innungen oder Kreishandwerkerschaften eingereicht werden. Die Preisträgerin/der Preisträger wird am Samstag, 24. November 2012 während der Schlussfeier des Leistungswettbewerbs des deutschen Handwerks in Stade ausgezeichnet.



STRASSEN- UND TIEFBAU

FACHGRUPPEN

Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau – Teil 1: Befüllmaterialien, Ausgabe 2011 (TL GAB-StB By 11 – Teil 1)

Mit Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 22. Juni 2011 sind die Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau – Teil 1: Befüllmaterialien, Ausgabe 2011, eingeführt worden.

Gabionen sind mit Gesteinskörnungen befüllte Drahtgitterkörbe, die vor Ort oder werksseitig maschinell oder per Hand befüllt werden können. Gabionen werden nach den Merkblättern der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen „für einfache landschaftsgerechte Sicherungsbauweisen“ und „Überstützkonstruktionen aus Betonelementen, Blockschichtungen und Gabionen“ verwendet.

Deutschlandweit einheitliche vertragliche Anforderungen an die Befüllmaterialien für Gabionen liegen bislang nicht vor. In den *Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau – Teil 1: Befüllmaterialien, Ausgabe 2011* werden materialtechnische Eigenschaften und die dazugehörigen Prüfverfahren zur Beschreibung von Befüllmaterialien und deren Gütesicherung festgelegt.

Die *Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau (TL GAB-StB By)* sollen künftig aus 3 Teilen bestehen: Teil 1: Befüllmaterialien, Teil 2: Drahtgitterkorb und Teil 3: werksseitig befüllte Gabionen. Ergänzend dazu werden *Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für die Erstellung von Stützkonstruktionen und Lärmschutzwänden aus Gabionen (ZTVGAB-StB By)* erstellt.

Die *TL GAB-StB By 11 – Teil 1* stehen unter www.stmi.bayern.de als .pdf-Datei zum herunterladen zur Verfügung. Sie sind bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden. Für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden, werden sie zur Anwendung empfohlen.



Bayerisches Staatsministerium des Innern veröffentlicht Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 6. März 2012 ein neues Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung veröffentlicht.

Das Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung löst die Fassung vom Januar 1991 ab. Die seitdem zu verzeichnenden Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vollzug haben Anlass gegeben zu einer umfassenden Überarbeitung. Obwohl eine Rechtspflicht zur Übernahme der überarbeitenden Mustersatzung in das jeweilige Ortsrecht grundsätzlich nicht besteht, ist davon auszugehen, dass viele Kommunen das neue Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung zum Anlass nehmen, ihr geltendes Ortsrecht in Einklang mit höherrangigem Recht zu bringen.

Wir möchten aus gegebenem Anlass auf 2 wichtige Punkte in diesem Zusammenhang hinweisen:

1. Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen:

Anders als in einigen anderen Bundesländern gibt es in Bayern keine verpflichtende gesetzliche Regelung, bis zu einem gewissen Zeitpunkt diese Anlagen überprüfen und das Ergebnis bestätigen zu lassen. Im § 12 Abs. 1 der neuen Mustersatzung für eine gemeindliche Entwässerung heißt es nunmehr: „Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in

Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; (...) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde die Bestätigung innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von 2 Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen (...).“

In der amtlichen Begründung zu dieser Vorschrift wird ausgeführt, dass zwar die Prüfungs- und Bestätigungspflicht ausdrücklich auf Grundstücksanschlüsse und Messschächte erweitert wird, soweit diese vom Grundstückseigentümer zu erhalten sind, damit sei jedoch keine Verschärfung der Rechtslage verbunden.

2. Fachkundige Unternehmer

In mehreren Abschnitten der neuen Muster-Entwässerungssatzung wird ausgeführt, dass Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden dürfen und die Gemeinde dafür einen Nachweis der

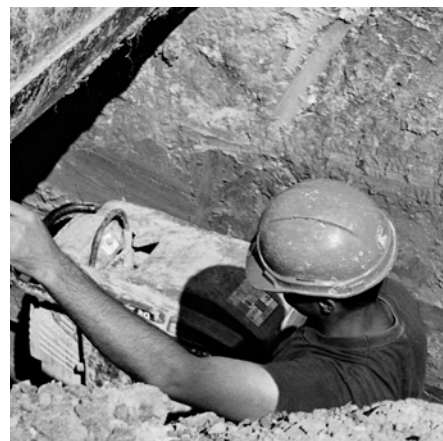
fachlichen Eignung verlangen kann (§ 9 Abs. 6, § 11 Abs. 4, § 12 Abs. 1).

Nicht zuletzt aufgrund der Lobbyarbeit unseres Verbandes wurde in der amtlichen Begründung zu dieser Vorschrift (§ 3 Nr. 14 Begriffsbestimmung „fachlich geeignete Unternehmer“) klar gestellt, dass die fachliche Eignung nicht nur durch die Anerkennung einer Überwachungsorganisation nachgewiesen werden kann. Vielmehr wird klargestellt: „Auch die Handwerksrolleneintragung in einem einschlägigen Handwerk der Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) ist ein Indiz für die fachliche Eignung.“

Informationen:

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 6. März 2012 „Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung“ wurde im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 3/2012 veröffentlicht.

Es kann im Internet auf den Seiten der Bayerischen Staatsregierung unter www.verkuendung-bayern.de eingesehen und heruntergeladen werden.



Dipl.-Ing. Armin Stolz in den Vorstand der Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im ZDB gewählt

Anlässlich der Frühjahrstagung der Landesfachgruppenleiter des Straßen- und Tiefbaugewerbes im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ZDB am 3. Mai 2012 in Feuchtwangen wurde Herr Dipl.-Ing. Armin Stolz aus Hammelburg in den Vorstand der Bundesfachgruppe gewählt.

Herr Dipl.-Ing. Armin Stolz, Geschäftsführer der Gebr. Stolz GmbH & Co. KG aus Hammelburg, ist seit 2009 Vorsitzender der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im LBB und ebenfalls seit dem Jahr 2009 stellvertretender Obermeister der Bauinnung Bad Kissingen.

Bauunternehmung GmbH aus Perl als deren Vorsitzender und Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Stutz, Fa. Stutz GmbH Tief- und Straßenbau, aus Kirchheim-Kemmerode als stellvertretender Vorsitzender der Bundesfachgruppe in ihren Ämtern bestätigt.

Ebstorf, Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Paul, Lukas Gläser GmbH & Co. aus Aspach, der gleichzeitig Vizepräsident Technik des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes ist, sowie Herr Dipl.-Ing. Hans-Peter Zschoch, Diorit Steinwerke GmbH, Löbau.

Anlässlich der Wahlen in der Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau wurden Herr Dipl.-Ing. Franz Keren, Peter Keren

Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Herr Dipl.-Ing. Edgar Ohland, Fa. Ohland Straßen- und Tiefbau GmbH,

Bundesverkehrsministerium veröffentlicht Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 (IRP)

Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer hat am 26. März die endgültige Fassung des Investitionsrahmenplans 2011 – 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes bekannt gegeben. Der IRP legt Investitionsausgaben im Zeitraum 2011 – 2015 von insgesamt 20,6 Mrd. Euro für die Schienenwege des Bundes, für die Bundesfernstraßen 24,8 Mrd. Euro und für die Bundeswasserstraßen 4,6 Mrd. Euro fest.

Der 5-Jahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen 2011 – 2015 sieht für diesen Zeitraum insgesamt 12,6 Mrd. Euro für die Erhaltung vor (Zeitraum 2006 – 2010 9,6 Mrd.), für Neubau und Erweiterung 7,9 Mrd. (Zeitraum 2006 – 2010 13 Mrd.) und für sonstige Investitionen 4,3 Mrd. (Zeitraum 2006 – 2010 4,6 Mrd. Euro). Die geplanten Ausgaben für den Zeitraum 2011 bis 2015 liegen bei 24,8 Mrd. Euro für die Bundesfernstraßen insgesamt, und damit um 2,4 Mrd. Euro niedriger als die Gesamtausgaben für den Zeitraum von 2006 – 2010.

Dabei fällt auf, dass die Bedarfsplaninvestitionen (Neubau und Erweiterung) sich fast halbieren, während die Erhaltungsinvestitionen um rund 1/3 zulegen.

Für Bayern sind folgende Investitionen im Bedarfsplanvorhaben vorgesehen:

– Neubau von Bundesautobahnen:

- Abschnitte der geplanten A 94
- Erweiterung von Bundesautobahnen: Abschnitte der A8, A9, A3, A6 und A73
- Erweiterung und Neubau von Bundesstraßen
- Schienenwege des Bundes:
 - ABS München – Lindau – Grenze D/A (Elektrifizierung Geltendorf – Lindau)
 - ABS Nürnberg – Marktredwitz – Reichenbach – Grenze D/CZ (Elektrifizierung Reichenbach – Hof)
 - ABS München – Mühldorf – Freilassing

Insgesamt wird für Bayern ein Finanzbedarf von 2011 – 2015 in Höhe von 3,052 Mrd. Euro veranschlagt. Davon werden jedoch insgesamt 388,7 Mrd.

Euro für so genannte Sammelpositionen verwendet. Diese umfassen Zahlungen zur Tilgung der Schulden für privat vorfinanzierte Vorhaben sowie Abfinanzierungen und Mautweiterleitungen an Betreiber von ÖPP-Projekten. Dadurch reduziert sich die für Investitionen zur Verfügung stehende Summe deutlich.

Der Investitionsrahmenplan 2011 – 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) Stand 15. März 2012, kann im Internetangebot des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen unter www.lbb-bayern.de, Mitgliederbereich, Rubrik Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau herunter geladen werden. Hier sind auch die für Bayern geplanten Projekte detailliert aufgelistet.

Neue Hochglanz-Broschüre „Betonwerkstein- und Sichtbetonfassaden“

Die Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein hat in Zusammenarbeit mit der Informationsgemeinschaft Betonwerkstein (info-b) die Broschüre *Vielseitigkeit von Betonwerkstein – Betonwerkstein- und Sichtbetonfassaden* heraus gegeben.

Die Broschüre stellt die Möglichkeiten der Gestaltung von Fassaden mit modernen Betonwerksteinen und Sichtbeton vor. Fassaden aus Beton sind heute so facettenreich wie der Werkstoff selbst. Denn mit seiner nahezu unbegrenzten Formbarkeit und Funktionalität bietet Beton alle Möglichkeiten kreativer und zugleich technisch anspruchsvoller Fassadengestaltung.

Dies gilt für die Farb- und Formgebung der Fassade bzw. Strukturierung der Oberflächen ebenso wie für die höhere Dauerhaftigkeit bei gleichzeitig reduzierten Elementdicken. Welche Wir-

kungen Fassaden je nach Farbgebung entwickeln, welche neue Gestaltungsspielräume speziell dünner Fassadenelemente oder Vormauersteine ermöglichen – dies und vieles mehr zeigt die Broschüre anhand eindrucksvoller Bilder von zahlreichen Referenzobjekten.

Die Broschüre
*Vielseitigkeit von Betonwerkstein –
Betonwerkstein- und
Sichtbetonfassaden*
kann im Internetangebot der info-b
unter www.info-b.de
herunter geladen werden.

In gedruckter Form ist sie
kostenlos erhältlich
bei Informationsgemeinschaft
Betonwerkstein e.V.,
65203 Wiebaden,
Biblicher Straße 68
Telefax 0611/60 90 92,
service@info-b.de



Neue Ausbildungslehrgänge an der Bundesfachschule für Betonstein- und Terrazzohersteller in Ulm

Wir geben einen Überblick über die in diesem und im kommenden Jahr geplanten Lehrgänge für Betonfertigteilbauer und Betonstein- und Terrazzohersteller, die in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm angeboten werden.

1. Blockunterricht für Auszubildende

1. Ausbildungsjahr

B1BW1T 07.01.13 – 08.02.13
und 08.04.13 – 18.05.13

B1BW2T 07.01.13 – 08.02.13
und 08.04.13 – 18.05.13
incl. Zwischenprüfungen

2. Ausbildungsjahr

B2BW1T 05.11.12 – 21.12.12
und 18.02.13 – 22.03.13

B2BW2T 05.11.12 – 21.12.12
und 18.02.13 – 22.03.13

3. Ausbildungsjahr

B3BW1T 10.09.12 – 26.10.12
und 03.06.13 – 24.07.13

B3BW2T 10.09.12 – 26.10.12
und 03.06.13 – 24.07.13
incl. Schulabschluss-
und Kammerprüfungen

2. Meisterschule für Betonfertigteilbauer, Beton- und Terrazzohersteller

Termine 2013:

1. Semester Mo 07.01.13
– Mi 24.07.13

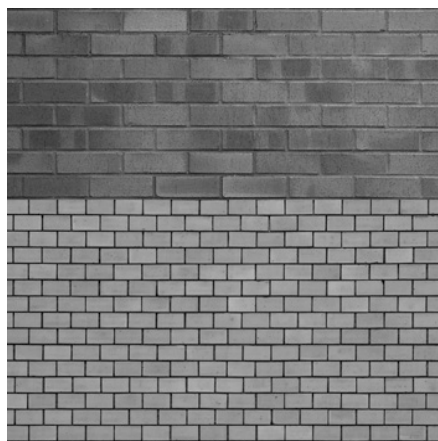
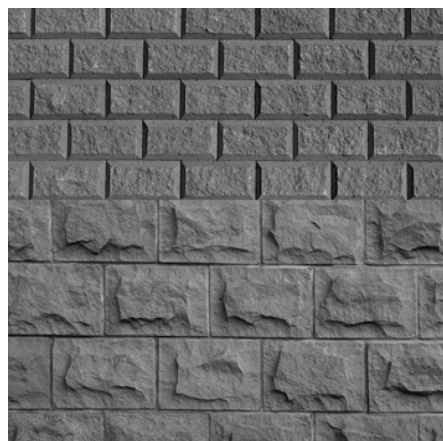
2. Semester Mo 09.09.13
– Fr 20.12.13

Die Zulassung zur Meisterprüfung setzt in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus. Über die Zulassungsbedingungen sowie Neu- und Sonderregelungen (z.B. kein Berufsabschluss u.a.) informieren die Ulmer Kamern.

- Handwerkskammer Ulm
Keltergasse 3
89073 Ulm
Telefon 07 31/425-0
- Industrie- und Handelskammer Ulm
Olgastraße 97 – 101
89073 Ulm
Telefon 07 31/173-0

Bitte beachten Sie, dass die genannten Termine wegen der noch nicht endgültig festliegenden beweglichen Ferientage und vor allem wegen laufender Änderungen der Teilnehmerzahlen sich ändern können.

Eine ausführliche Information der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm zu den aktuellen Ausbildungslehrgängen an der Bundesfachschule für Betonfertigteilbauer, Betonstein- und Terrazzohersteller mit Informationen zu Ausbildungszielen und -dauer, Einzelheiten zum Ausbildungsprogramm, den Prüfungen sowie Unterkunft, Verpflegung und Kosten, sowie Zulassungsbedingungen können Sie auf den Internetseiten unseres Verbandes unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Mitgliederbereich/Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein herunterladen.



Der „Neue Weg zum IQ-Betrieb“

Die Qualitätsgemeinschaft *Bauen mit Innungsqualität e. V. (IQ)* hat einen neuen Weg definiert, um interessierten Betrieben schneller und einfacher die Möglichkeit zu geben, das begehrte IQ-Zeichen zu erhalten.

Grundlage für die Betriebe bildet zukünftig eine Selbstbeurteilung, die wir dieser Ausgabe von Blickpunkt Bau beigefügt haben. Einfach kurz ausfüllen und an uns senden. Ferner können Sie die Selbstbewertung auch auf den Seiten von www.innungsqualitaet.de online ausfüllen und erhalten gleich Ihr Ergebnis.

Sollten Sie dabei eine Punktzahl größer 50 erreichen, haben Sie direkt die Möglichkeit, einen Antrag auf die IQ-Mitgliedschaft zu stellen, dem ein Aufnahme-Audit durch die Zertifizierung Bau, Berlin folgt.

Bestätigt die ZertBau das Ergebnis Ihrer Selbstbewertung mit einer Punktezahl von größer 50, erhalten Sie anschließend Ihr IQ-Zertifikat und können alle Vorteile von *Bauen mit IQ* nutzen.

Bauen mit IQ ist für alle Unternehmen geeignet, gleichgültig, in welchem Fachgebiet Sie überwiegend tätig sind. *Bauen mit IQ* kann von Bauunternehmen jeder Größenordnung – gleichgültig ob mit 5 oder mehr als 50 Beschäftigten – in der betrieblichen Praxis gewinnbringend umgesetzt werden. Sie schaffen für Ihre Mitarbeiter optimale Betriebsabläufe und übertragen ihnen die notwendige Eigenverantwortung, damit sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen jederzeit zum Vorteil des Unternehmens einbringen. *Bauen mit IQ* ist für all jene Unternehmen, die ihre Kosten reduzieren und ihre Betriebsabläufe optimieren möchten. Ferner werden die Motivation der Mitarbeiter und die Zufriedenheit der Bauherren gesteigert, was dazu beiträgt, auch zukünftig am Markt zu bestehen und neue Kunden zu gewinnen.

Zur Selbstbeurteilung:

Wenn Sie alle oder mindestens 50 % der Fragen mit „Ja“ beantworten können, wird das IQ-Aufnahmeaudit für Sie kein großes Problem darstellen.

Sie sollten die Vorteile des IQ-Systems nutzen und Mitglied dieser Qualitätsgemeinschaft werden – Antrag genügt.

Wenn Sie weniger Fragen mit „Ja“ beantworten, sollten Sie sich trotzdem mit uns in Verbindung setzen.

Wir helfen Ihnen – zusammen mit unseren Partnern, der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen und der Zertifizierung Bau e. V. in Berlin – Ihr Unternehmen erfolgreicher zu gestalten.

IN 4 SCHRITTEN ZUM IQ-BETRIEB:

- | | |
|-------------|--|
| 1. Schritt: | Ausfüllen der Selbstbeurteilung (Dauer ca. 10 Minuten) |
| 2. Schritt: | Bei einem Ergebnis > 50 Punkte: Antrag auf IQ-Mitgliedschaft stellen |
| 3. Schritt: | Bestätigung des Ergebnisses durch die ZertBau, Berlin (Aufnahme-Audit) |
| 4. Schritt: | Öffentlichkeitswirksame Übergabe des IQ-Zertifikats und der IQ-Urkunde |

Bauen mit IQ ...



- ... steigert Ihren Ertrag durch Verbesserung der Prozesse und Reduzierung der Kosten
- ... verbessert Ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber „Billig-Anbietern“
- ... hilft Ihnen, sich professioneller bei Ihren Kunden zu präsentieren
- ... fördert die Motivation und Leistungsbereitschaft Ihres gesamten Teams
- ... bietet Ihnen einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch
- ... erspart Ihnen teure Beraterhonorare

Weitere Informationen unter: www.bauen-mit-iq.de



Baumaschinen als Besuchermagnet

Mit 40 Prozent Aussteller-Plus überzeugte der 3. BaumaschinenTag vom 4. bis 6. Mai 2012 am Regionalmesseplatz Feuchtwangen.

Auf über 60.000 qm Ausstellungsfläche der Bayerischen BauAkademie zeigten 85 Aussteller an drei Tagen Erdbewegungsmaschinen und Flurförderzeuge, LKWs, Lieferfahrzeuge, Hochbaumaschinen und Krane sowie Anbaugeräte für verschiedene Maschinenarten und Einsatzbereiche. Zum ersten Mal vertreten war das Segment Abbruch.

Hier waren nicht nur die entsprechenden Maschinen zu sehen, sondern der Deutsche Abbruchverband warb auch kräftig um Nachwuchs, zum Beispiel mit der Ausbildung zum Bauwerksmechaniker. Zulieferer und Dienstleister rund um den Baumaschinenmarkt ergänzten das Angebot.

Das Publikum hat es überzeugt: über 3000 Besucher ließen sich selbst vom nassen Wetter am Sonntag nicht aufhalten. Viele testeten auf dem sonst zu Schulungszwecken genutzten Freigelände Baumaschinen im praktischen Einsatz.

Hohes technisches Niveau

Mit innovativen Schmankerln wie Abbruchrobotern, Hybridbaggern mit Ener-

gierückgewinnung, Gleitschalungsfertigern, Flüssigboden-Förderern sowie Bodenverdichtungsgeräten mit flächendeckender Verdichtungskontrolle zeigte sich die für den Mittelstand konzipierten Fachausstellung auf hohem technischen Niveau.

Im weiteren Fokus standen erwartungsgemäß aber auch die „kleinen Helfer“, die auf nahezu jeder Baustelle beinahe selbstverständlich anzutreffen sind. Angefangen bei Kehrmaschinen, Kompressoren, Werkboxen, Schleif- und Schneidmaschinen, Partikelfiltern, Heizgeräten, Kamera-Monitor-Systemen, Schmierstoffen, Kernbohrereinheiten, Baumaschinensteuerungen und Maschinenleitsystemen bis hin zu Schutzausrüstungen für jeglichen Einsatzbereich.

Der BaumaschinenTag hat sich süddeutschlandweit etabliert. Die familiäre Atmosphäre dieser Messe ist ein guter Rahmen für entspannte Fachgespräche und gezielten Erfahrungsaustausch.

Der 4. BaumaschinenTag ist vom 8. bis 10. Mai 2015 geplant.



In entspannter Atmosphäre trafen sich Besucher und Aussteller beim 3. BaumaschinenTag zum Erfahrungsaustausch und zu Fachgesprächen auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen

In entspannter Atmosphäre trafen sich Besucher und Aussteller beim 3. BaumaschinenTag zum Erfahrungsaustausch und zu Fachgesprächen auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen.

Auf reges Interesse stießen die praktischen Vorführungen beim Baumaschinen-Tag. Und viele Besucher nutzten die Gelegenheit, selbst Hand anzulegen und die Maschinen vor Ort auszuprobieren.



Baggerballet beim BaumaschinenTag

Wert des Meisterbriefs bestätigt

Anfang 2004 entfiel für einen Großteil des ehemaligen Vollhandwerks die abgelegte Meisterprüfung als Voraussetzung für die Selbstständigkeit.

Die bewährte Qualifikationskette „Lehr-ling – Geselle – Meister“ wurde damit in Frage gestellt.

Zu Unrecht, wie jetzt eine Analyse der Handwerkskammer Düsseldorf zeigt. Denn: Betriebsgründungen in den 41 Berufen mit Meisterpflicht sind deutlich bestandsfester als solche in zulassungsfreien Berufen.





Bayerische Baugewerbeverbände ehren verdiente Persönlichkeiten

Am BAUGEWERBEABEND des Bayerischen Baugewerbes am 11. Mai 2012 im Garmisch-Partenkirchner Kongresszentrum ehrte LBB-Präsident Franz-Xaver Peteranderl verdiente Persönlichkeiten aus dem Ehrenamt unserer Verbände.

Die Goldene Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an:

**Herrn Straßenbauermeister
Walter Braun.**

Herr Walter Braun begann seine ehrenamtliche Tätigkeit für seinen Berufsstand vor knapp 30 Jahren als Mitglied des Vorstandes der Landefachgruppe Straßen- und Tiefbau im LBB. Noch heute gehört er diesem Vorstand an. In diesem Gremium hat Herr Braun sich den Ruf eines Verfechters anspruchsvollen handwerklichen Pflasterbaus erworben. Herr Braun hat so zur Renaissance des Natursteinpflasters in den bayerischen Städten und Dörfern beigetragen. Aufgrund seiner Erfahrungen und Kenntnisse in diesem Bereich ist Herr Braun seit 2008 Vertreter des Bayerischen Baugewerbes in einem Arbeitskreis der Obersten Baubehörde, der sich mit der Weiterentwicklung des Standardleistungsbuchs für den Pflasterbau beschäftigt.

1985 wurde Herr Walter Braun zum stellvertretenden Obermeister der Bauinnung Regensburg gewählt. Seit 1994 leitet er

diese Innung als Obermeister. In dieser Funktion hat Herr Braun maßgeblich dazu beigetragen, durch eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit das Image unserer Branche zu verbessern und die Bauberufe für junge Menschen attraktiver zu machen.

Im Jahr 2004 wurde Herr Walter Braun zum Sprecher und Vorsitzenden des Beirats der Bauinnung der Oberpfalz gewählt und hat seither dieses Amt inne.

Bereits seit 1995 vertritt Herr Walter Braun die Interessen des Baugewerbes in der Oberpfalz im Vorstand unserer Verbände.

Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an:

Herrn Josef Ostler.

Herr Josef Ostler ist seit 1991 stellvertretender Obermeister der Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg. Herr Ostler steht in dieser Funktion seit vielen Jahren Herrn Obermeister Hans-Ulrich Greimel



v.l.n.r.: BDB Ludwig Fösel, Josef Ostler, Straßenbauermeister Walter Braun

mit Rat und Tat zur Seite. In Garmisch-Partenkirchen trägt Herr Ostler mit seinem guten Ruf zum guten Image unseres Berufsstandes bei.

Herr Ostler ist Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg.

Dieses Amt übt er mit Leidenschaft und großen Erfahrungen aus. Bei der Kreishandwerkerschaft für Garmisch ist Herr Ostler Obmann für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an:

Herrn Bauingenieur BDB Ludwig Fösel.

Herr Ludwig Fösel ist seit vielen Jahrzehnten in der Nachwuchsausbildung aktiv. Von 1969 bis 1975 war Herr Fösel in der Bauinnung Bamberg als Beisitzer im Gesellenprüfungsausschuss für das Maurerhandwerk tätig. Seit 1975 ist Herr Fösel

dessen Vorsitzender.

Von 1969 bis 1972 war Herr Ludwig Fösel erster Beisitzer im Berufsbildungsausschuss seiner Innung und von 1969 bis 1978 außerdem Mitglied im Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten. Seit 1972, also seit 40 Jahren, ist Herr Fösel Lehrlingswart seiner Innung. Damit gehört Herr Ludwig Fösel im Bereich des Lehrlingswesens zu den Dienstältesten aktiven Ehrenamtsträgern unseres Verbandes.

Wir gratulieren!

Ehrenobermeister Anton Ruderer, Regen verstorben

Am 3. Mai 2012 verstarb der langjährige Obermeister der Bauinnung Regen, Maurer- und Zimmerermeister Anton Ruderer, im Alter von 92 Jahren.

Fast 50 Jahre war Herr Anton Ruderer für die baugewerbliche Organisation tätig; beginnend 1946 als stellvertretender Obermeister der Bauinnung Regen, von 1961 bis 1995 dann als deren Obermeister. 30 Jahre hat er Niederbayern im Sozialpolitischen Ausschuss und mehrere Jahre auch im Grenzlandausschuss unserer Verbände vertreten.

Herr Ruderer war ein niederbayerisches Urgestein, gradraus, fröhlich und immer positiv denkend. Die Bayerischen Baugewerbeverbände haben ihn in Anerkennung seiner Verdienste mit der Silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet und ihn 1996 in ihren Baugewerberat aufgenommen.



WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR BIS MÄRZ	2011	2012	%
	Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)		
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	119 163	121 774	2,2
	Bruttoentgeltsumme in 1000 €		
Bruttolöhne und -gehälter	708 796	734 415	3,6
	Geleistete Arbeitsstunden in 1000		
Wohnungsbau	12 232	11 139	– 8,9
Gewerblicher und industrieller Bau	8 404	8 037	– 4,4
davon: Hochbau	5 214	5 021	– 3,7
Tiefbau	3 190	3 016	– 5,5
Öffentlicher und Verkehrsbau	6 154	5 397	– 12,3
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	419	472	12,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 600	1 270	– 20,6
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 838	1 564	– 14,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	2 297	2 091	– 9,0
insgesamt	26 790	24 573	– 8,3
	Umsatz ohne USt. in 1000 €		
Wohnungsbau	1 086 295	977 586	– 10,0
Gewerblicher und industrieller Bau	936 796	888 357	– 5,2
davon: Hochbau	657 053	646 601	– 1,6
Tiefbau	279 743	241 756	– 13,6
Öffentlicher und Verkehrsbau	606 293	552 869	– 8,8
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	31 757	40 695	28,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	184 821	158 340	– 14,3
davon: Tiefbau			
Straßenbau	161 957	141 254	– 12,8
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	227 758	212 580	– 6,7
Baugewerblicher Umsatz	2 629 384	2 418 812	– 8,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dienststelle Schweinfurt



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



WÄRME-, KÄLTE-,
SCHALL- UND
BRANDSCHUTZISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU